



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Uwe Lübking
Beigeordneter

Per E-Mail: [REDACTED]
Bundesministerium des Innern
Referat VI 2
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Per E-Mail: [REDACTED]
Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Referat 123
Hannoversche Str. 28-30
10115 Berlin

Datum
23. Juni 2014

Aktenzeichen
I/1

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
[REDACTED]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) Mail vom 19. Juni 2014 – Länder- und Verbändebeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b GG) Stellung nehmen zu können.

Aus Sicht des des DStGB ist die von der Bundesregierung im Gesetzentwurf geplante Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten im Wissenschaftsbereich ein richtiger, aber ein nicht ausreichender Schritt. Durch die Ergänzung des Art. 91b Abs. 1 GG soll es Bund und Ländern lediglich ermöglicht werden, künftig neben der Förderung von Vorhaben auch eine Förderung von Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen einschließlich der institutionellen Förderung von Hochschulen zu ermöglichen.

Wir bedauern, dass nicht gleichzeitig auch eine Überarbeitung des derzeit verfassungsrechtlich normierten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im gesamten Bildungsbereich angegangen wird. Wir sind der Auffassung, dass der Bund die Möglichkeit haben sollte, sich im Bereich der Bildung, z. B. beim weiteren Ausbau von Ganztagschulen, der Sprachförderung oder der Schulsozialarbeit finanziell zu engagieren. Dies gilt auch für die Umsetzung der inklusiven Bildung. Die grundsätzliche föderale Zuständigkeitsverteilung würde hierdurch nicht in Frage gestellt.

Völlig unstrittig hängen die Zukunft unseres Landes und gerade die Perspektiven der jüngeren Generation davon ab, ob es gelingt, die Bildungschancen und die Bildungssituation in Deutschland weiter zu verbessern. Ein leistungsfähiges Bildungsangebot ist die Voraussetzung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs und eine positive Standortentwicklung in Deutschland. Chancengerechtigkeit für junge Menschen in Deutschland ist nur dadurch zu erreichen, dass – egal, wo sie aufwachsen - sie Zugang zu qualitativ guten Bildungsangeboten haben, die die individuelle Lernförderung sicherstellen. Die neuen bildungspolitischen Herausforderungen, der Bedeutungszuwachs frühkindlicher, integrativer und inklusiver Bildung setzt eine Gesamtstrategie voraus, die auch finanziell ausreichend flankiert werden muss. Gute Bildung ist eine Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können. Dabei ist es notwendig, nicht in Zuständigkeiten zu denken, sondern institutionelle Barrieren zu überwinden. Dafür müssten die Länder, die Kommunen und der Bund gemeinsam die Verantwortung übernehmen. Beispielsweise könnten die zahlreichen Bildungsprogramme von Bund und Länder stärker gebündelt und anstelle von Parallelstrukturen besser mit den kommunalen Angeboten verzahnt werden.

Das verfassungsrechtliche Kooperationsverbot führt derzeit dazu, dass Bund, Länder und Kommunen unkoordiniert an den unterschiedlichen Stellen des Bildungssystems tätig sind. Trotz des bestehenden Kooperationsverbotes finanziert der Bund Bildungsprogramme und Projekte. Projektförderung und Anschubfinanzierungen sind aber nicht ausreichend, da nach deren Ende insbesondere die finanzschwachen Länder und Kommunen vor kaum überwindbaren Problemen bei der Fortführung gestellt werden. Darüber hinaus laufen Projekte vielfach parallel und unabgestimmt zu bestehenden lokalen Entwicklungen oder Länderprogrammen.

Durch eine Änderung des Grundgesetzes sollte das Kooperationsverbot abgeschafft und die Bildungsförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgestaltet werden. Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Ländern sollte es dem Bund ermöglicht werden, dauerhafte Finanzhilfen im gesamten Bildungsbereich zu leisten. Dies bedeutet nicht die Abschaffung des Bildungsföderalismus, sondern ermöglicht eine bessere Bildungsinfrastruktur und hilft, die neuen Herausforderungen im Bildungswesen, wie z. B. Inklusion, umzusetzen. Gleichzeitig könnten die Bildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt und mit den kommunalen Bildungslandschaften verzahnt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Uwe Lübking